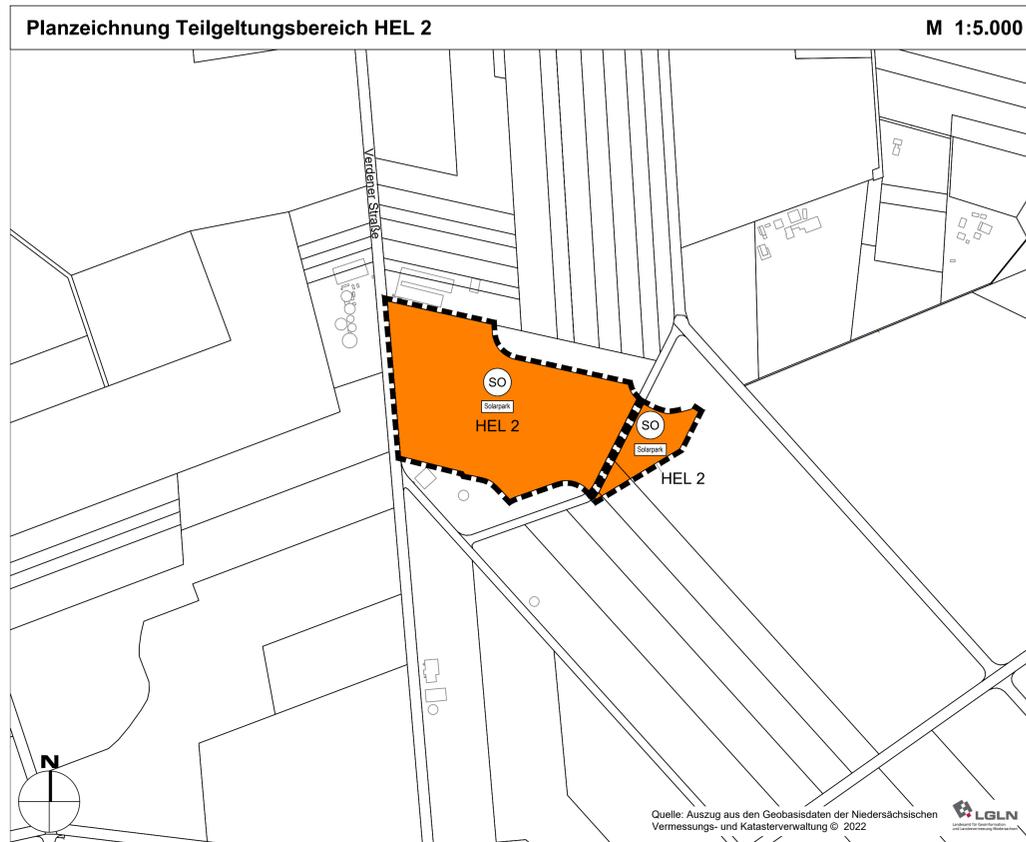
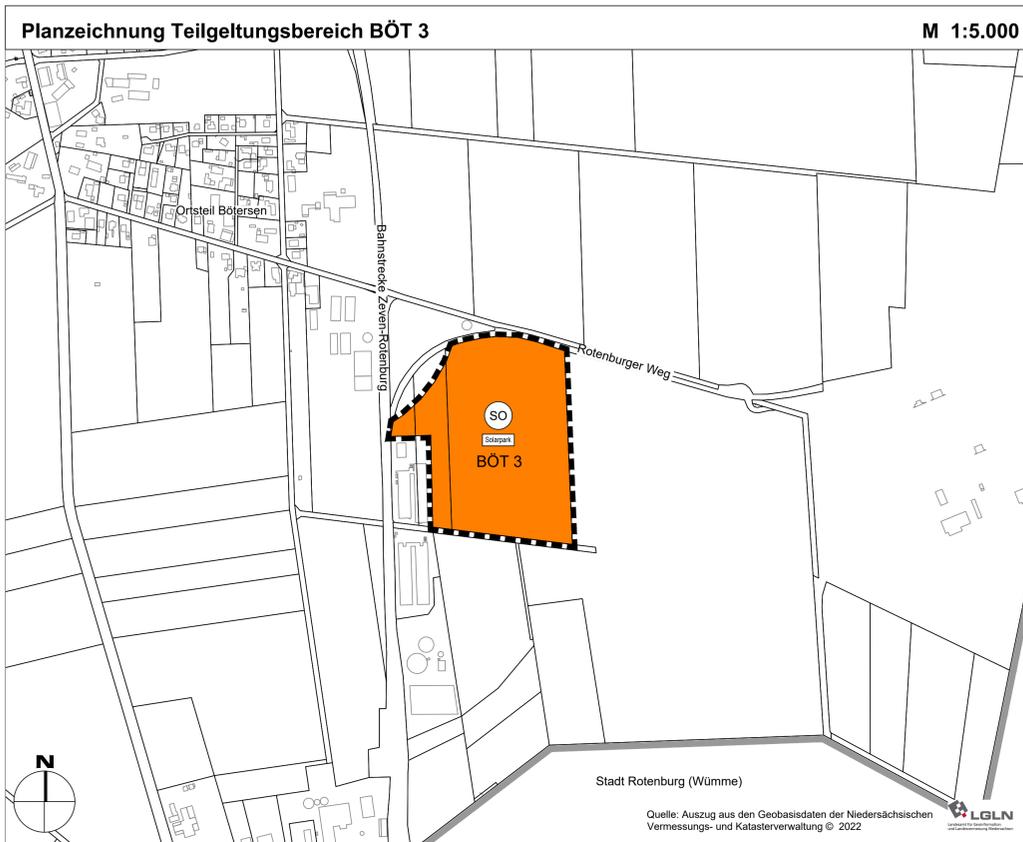
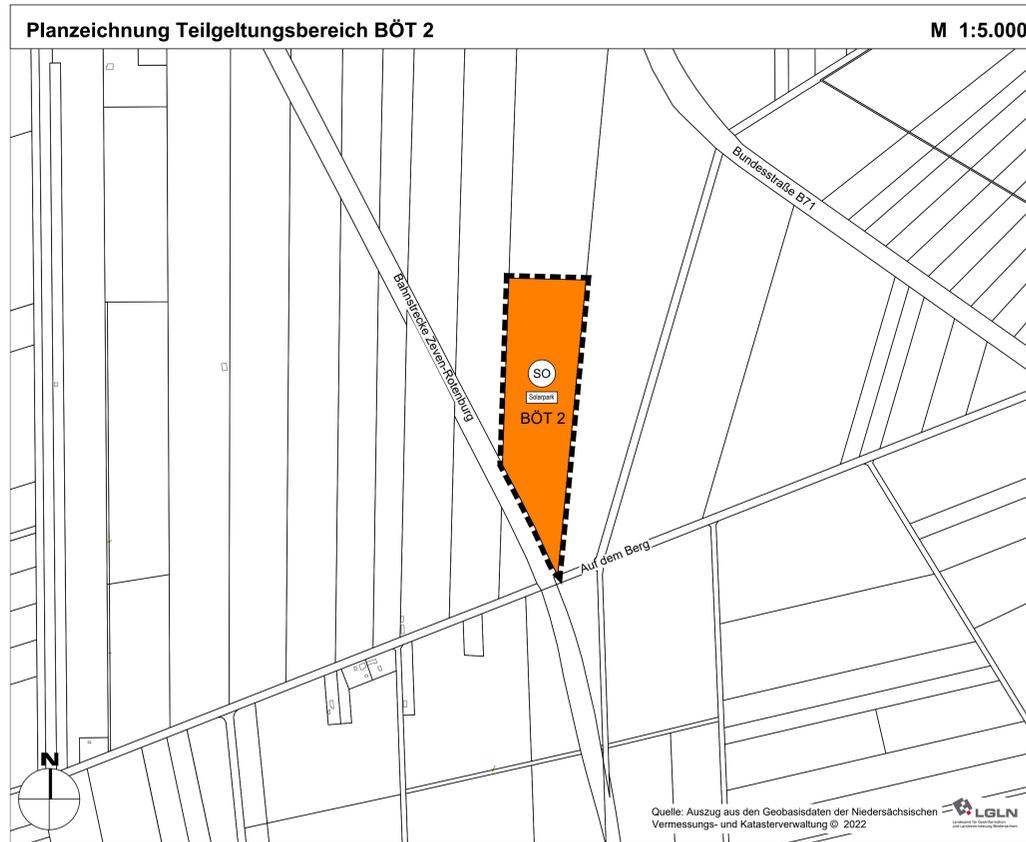
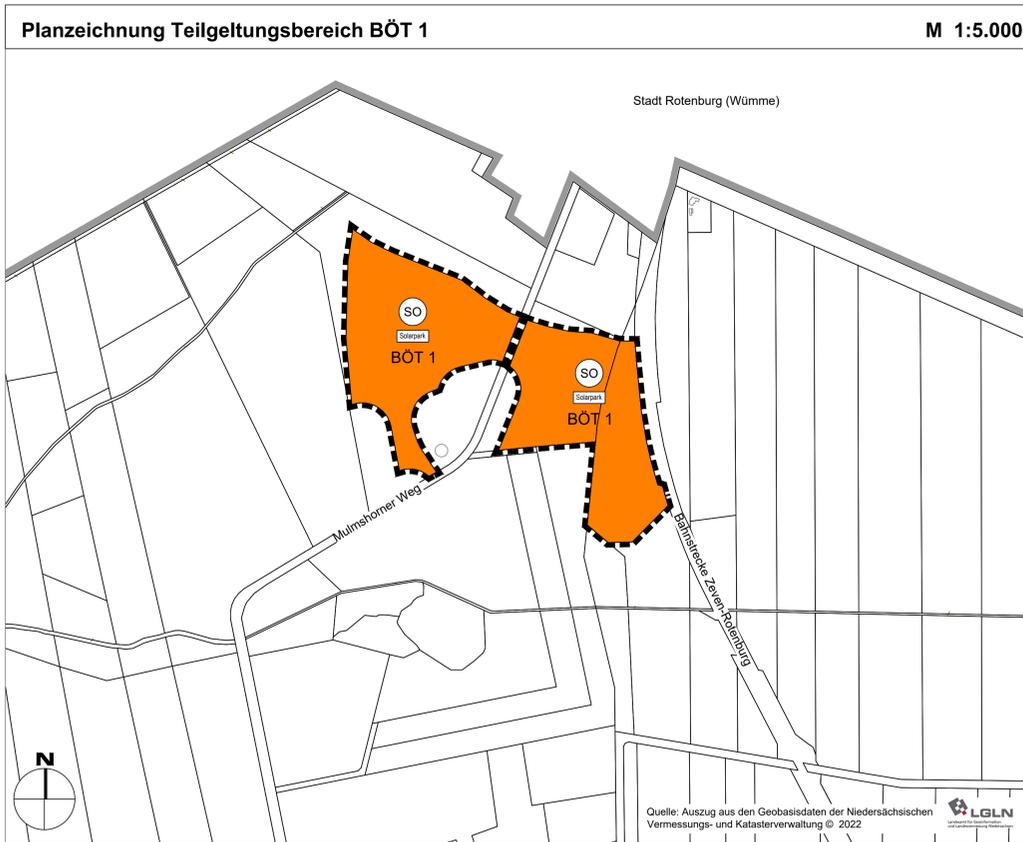


45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER SAMTGEMEINDE SOTTRUM



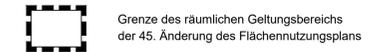
Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Aktenzeichen:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beitrittsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

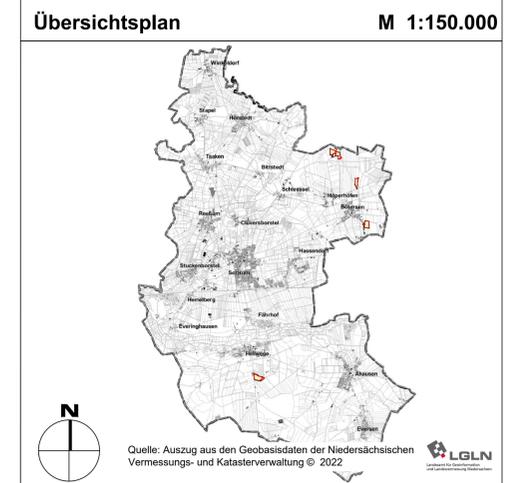
Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Sottrum, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670, Fax -671
mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den
Planverfasser



Samtgemeinde Sottrum
Landkreis Rotenburg (Wümme)

45. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf

Maßstab 1:5.000

Planverfasser:
Samtgemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum
Stand: 08.08.2025

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de